

Verhaltensregeln für Lehrgangsteilnehmer*innen

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind folgende Verhaltensregeln zu berücksichtigen:

1. Wer Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigt, darf die Einrichtung **nicht betreten**.
2. Um andere nicht zu gefährden, sind die **Husten- und Niesregeln** einzuhalten.
3. Es ist auf gute **Händehygiene** zu achten. Unsere Handwaschgelegenheiten in den Sanitärräumen sind zu nutzen. Weiterhin sind Berührungen mit den Händen im Gesicht möglichst zu vermeiden.
4. Beim **Betreten** des ELBCAMPUS sind ausschließlich die beiden gekennzeichneten Haupteingänge zu nutzen. Beim **Verlassen** des Gebäudes sind die gekennzeichneten Ausgänge zu nutzen. Die Wege zu den Ausgängen sind durch Pfeile auf den Böden gekennzeichnet. Im **Aufzug** dürfen sich max. 2 Personen befinden.
5. Im **gesamten ELBCAMPUS**, in den Seminar- und Werkstatträumen und in den Eingangs- und Ausgangsbereichen ist das Tragen einer **medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2-Maske, KN95-Maske) verpflichtend**. Die Maskenpflicht gilt auch während des Unterrichts.
6. Die **Abstandsregeln** sind während des gesamten Aufenthaltes (Lehrbetrieb und Pausenzeiten) im ELBCAMPUS umzusetzen. D. h., es sind Sicherheitsabstände von mindestens 1,5 Metern einzuhalten:
 - in den Lehrgangsräumen
 - in den Werkstätten
 - auf den Fluren
 - in den Treppenhäusern
 - im Aufzug
 - in den Sanitärräumen
 - in den Büros und
 - auf allen weiteren Innen- und Außenflächen des ELBCAMPUS-Geländes
7. Auf **Händeschütteln** ist zu verzichten.
8. Der **persönliche Kontakt** ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
9. Nach Betreten des **Lehrgangsraums** ist der Sitzplatz direkt aufzusuchen.
10. Die Lehrgangs- und Werkstatträume sind regelmäßig alle 20 Minuten für 5 Minuten zu **lüften**.
11. In den **Pausen** und außerhalb der Lehrgangszeiten ist eine **Ansammlung** in den unter Punkt 6. genannten Räumlichkeiten und Innen- und Außenflächen von mehr als 2 Personen nicht erlaubt.
12. In den **Werkstätten** ist darauf zu achten, dass die Bedienpanels der technischen Einrichtungen und Anlagen nach jeder Nutzung zu desinfizieren sind.
13. Bei **Verdacht einer Erkrankung** durch COVID-19 sind der Lehrgangsraum und der ELBCAMPUS umgehend zu verlassen und der Dozent ist zu informieren. Bei einer bestätigten Erkrankung an COVID-19 ist der/die Bildungsmanager*in unverzüglich telefonisch/per E-Mail in Kenntnis zu setzen.
14. Den **Anweisungen** des ELBCAMPUS-Personals zur Einhaltung der Hygienevorgaben ist Folge zu leisten.

Bleiben Sie gesund, schützen Sie sich und andere!

Ihr ELBCAMPUS-Team